



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. April 2021
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Fondsdepot Bank GmbH, Hof
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 210312031341
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Fondsdepot Bank GmbH

Hof

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020

Gliederung

1. Einleitung
2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
4. Risikobericht
5. Prognose- und Chancenbericht

1. Einleitung

Der Lagebericht verdeutlicht den Geschäftsverlauf und die Lage sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der Fondsdepot Bank GmbH, Hof (im weiteren Fondsdepot Bank).

Ausgangspunkt für die Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage ist ein Überblick über die Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen. Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt zeitraumbezogene Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts. Der Risikobericht gibt einen Überblick über das Risikomanagementsystem



der Gesellschaft und informiert über die wesentlichen Risiken, die in der Zukunft die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen können. Abgerundet wird der Lagebericht durch einen Prognosebericht, in dem die Geschäftsführung ihre Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft erläutert.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Fondsdepot Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentfondsdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effekten-Kredite vergeben.

Ferner hat die Gesellschaft die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

Daneben unterstützt die Gesellschaft andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Gesellschaft als zentrale Einkaufsplattform für Anteilscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufs plattform“).

Weiterhin ist Gegenstand der Gesellschaft (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeiten ausüben,
- die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Gesellschaft darf alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten stehen. Sie darf ferner andere Unternehmen, deren Geschäftsgegenstand mit den bezeichneten Tätigkeiten zusammenhängt, errichten, von Dritten erwerben oder sich in beliebiger Form daran beteiligen sowie Zweigniederlassungen eröffnen.

Sitz der Gesellschaft ist Hof/Saale, Windmühlenweg 12. Weiterhin betreibt die Fondsdepot Bank Betriebsstätten in Aschheim, Karl-Hammerschmidt-Straße 34, sowie in Eschborn, Alfred-Herrhausen-Allee 3-5.

Alleiniger Anteilseigner der Fondsdepot Bank GmbH zum Stichtag 31. März 2020 ist die Xchanging HoldCo No. 3 Ltd., Aldershot, UK (Xchanging Holdco3). Im Mai 2016 wurden die Xchanging plc, London, UK und alle dazugehörigen Gruppenunternehmen durch die Computer Science Corporation (CSC), Carson City, Nevada, USA übernommen. Am 1. April 2017 entstand aus dieser Gesellschaft die DXC Technology, Carson City, Nevada, USA - als oberste Konzernmutter - im Zuge der Fusion von CSC und Hewlett Packard Enterprise Services (HPES). Mit Wirkung zum 11. April 2019 wurde die Fondsdepot Bank GmbH sowie deren alleinige Gesellschafterin Xchanging Hold.Co No. 3 Limited, Aldershot, UK, bei der Änderung der Beteiligungskette der DXC Technology, Carson City, Nevada, USA sowie deren Tochterunternehmen der Computer Sciences Corporation, Carson City ,Nevada, USA, direkt unterstellt.



Die Fondsdepot Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und bietet ihren Kunden eine führende unabhängige Fondsplattform in Deutschland. ¹ Sie basiert auf einem reinen Business-to-Business-to-Customer („B2B2C“) Geschäftsmodell der Investmentdepot-Administration für Asset Manager, Banken, Versicherungen und unabhängige Finanzvertriebe. Dabei ist sie von Produkt- und Endkundenzugangs-Interessen unabhängig.

Die Fondsdepot Bank verfolgt langfristig das Ziel, Wachstum auf der Plattform zu generieren. Zu diesem Zweck wurden seit 2010 diverse Migrationen bzw. Übernahmen von juristischer Depotführerschaft erfolgreich abgeschlossen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Allianz Global Investors (AGI) und der Fondsdepot Bank wurde mit der im Jahr 2015 erfolgten Übernahme der juristischen Depotführung der Investmentkonten der AGI und dem Ausbau des Kundenservices kontinuierlich fortgesetzt. Seit dem 1. Juli 2016 stellt die Fondsdepot Bank darüber hinaus das Haftungsdach für die Vermittler der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG (ABV).

Seit Mai 2017 wird die Haftungsdachfunktion auch für die Vermittler der ERGO Beratung und Vertrieb AG (EBV) übernommen.

¹ Vgl. Plattform: European Platforms June 2020: S. 39 Table 9.

Damit liegen sowohl die Depotführung als auch die Vermittlung/ Beratung von Investmentvermögen (ABV/EBV) und Vermögensverwaltungsprodukten der AGI (ABV) bei der Bank, wodurch die langjährige strategische Kooperation der Häuser weiter gestärkt wird.

Im Geschäftsjahr hat die Bank eine langfristige strategische Kooperation für die Depotführung und auch die Vermittlung und Beratung von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten mit dem AXA Konzern geschlossen.

Neben den Versicherungsgesellschaften betreut die Fondsdepot Bank über 180 Vertriebspartner, Pools, Strukturvertriebe und Vermögensverwalter im Geschäftsfeld "Offene Architektur".

Kunden, die über diese Vertriebskanäle zugeführt werden, schließen einen Depotvertrag mit der Fondsdepot Bank. Das angebotene Produktportfolio umfasst neben der Führung von Depots unter anderem Geldkonten und Effektenkredite.

Neben dem Retailgeschäft unterhält die Fondsdepot Bank Geschäftsbeziehungen zu institutionellen Kunden, die ihre Fondsbeschaffung ausgelagert haben. In diesem Segment übernimmt die Fondsdepot Bank die Beschaffung und Verwahrung von Anteilen an Investmentvermögen. Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main und Bonn.

Konjunkturelles Umfeld

Auch im Jahr 2019 war die konjunkturelle Lage in Deutschland gesamt durch ein Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach einem - an das Jahr 2018 anschließenden - starken 1. Quartal konnte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach einem Rutsch im 2. Quartal noch erholen und verzeichnete ein Wachstum von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die deutsche Wirtschaft damit im 10. Jahr in Folge ein Wachstum verzeichnet. Allerdings hat das Wachstum gegenüber den Vorjahren an Schwung verloren. Im Jahr 2017 war das BIP noch um 2,5 % und im Jahr 2018 um 1,5 % angewachsen. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3 % zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4 % und 2018 +1,4 % zum Vorjahr). Auch die Investitionen trugen kräftig zum Wachstum bei. So stiegen die Bauinvestitionen im Tief- und



Wohnungsbau um 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr und die Investition in Forschung und Entwicklung um 2,7 %. Während die Entwicklung der deutschen Exporte nicht mehr so stark wie in den Vorjahren wuchs (0,9 % gegenüber 2018) konnten die Importe eine deutliche Steigerung verzeichnen (1,9 % gegenüber 2018).

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich um 2,8 %, die privaten Konsumausgaben um 2,7 %. Daraus errechnet sich für die Sparquote der privaten Haushalte ein gegenüber dem Vorjahr - ansteigender Wert von 10,9 % (Vorjahr: 10,3 %).

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen nach Definition des Sozialgesetzbuches (SGB) betrug im Jahresdurchschnitt 2019 2,27 Millionen. Das ist ein erneuter Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr (2,34 Millionen). Damit wurde die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresdurchschnitt erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank von 5,2 % im Jahr 2018 auf 5,0 % im Jahr 2019.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2019 um durchschnittlich 1,4 % gegenüber dem Vorjahr und damit schwächer als im Jahr zuvor (1,8 %). Wesentliche Treiber waren hier Energieprodukte und Dienstleistungen.

Branchenentwicklung

Das Jahr 2019 war von einer guten Stimmung an den Finanzmärkten geprägt. Das verwaltete Fondsvermögen stieg auf eine neue Rekordmarke von knapp 3,4 Billionen Euro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 443 Milliarden Euro. Dies ist neben der guten Börsenentwicklung auch dem Absatz zu verdanken. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren wie auch im Vorjahr die Spezialfonds mit einer Steigerung von 255 Milliarden Euro. Auch die Publikumsfonds legten mit 142 Milliarden Euro sichtbar zu. Die volumengrößten Anlegergruppen von offenen Publikums- und Spezialfonds in Deutschland sind nach wie vor Versicherungen und Pensionseinrichtungen (40 %) sowie private Haushalte (21 %). Hierin zeigt sich die wichtige Rolle von Fonds für die Altersvorsorge und Vermögensbildung. An dritter Stelle liegen Investmentfonds (16 %). Deutschland ist gemessen am Vermögen inzwischen der größte Absatzmarkt für Fonds in der EU.

Das 1. Quartal 2020 war durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie geprägt. Im Bereich der Publikumsfonds war der Einbruch am stärksten. Kurseinbrüche und Rückzug von Anlegern prägten den Markt. Trotzdem blieb der Gesamtabsatz unter dem Strich im ersten Quartal deutlich im Plus, denn Spezialfonds konnten die Abflüsse mit einem starken Neugeschäft von netto 32,7 Milliarden Euro mehr als ausgleichen. Am Ende eines außergewöhnlich schwierigen ersten Quartals blieben damit trotz allem Neuinvestitionen in Fonds und Mandate von 24,1 Milliarden Euro.

Auch der Wettbewerbsdruck hat weiter zugekommen. Neben der Technisierung der Prozesse bekommt auch die Digitalisierung sowie der anhaltende Gebührendruck einen immer höheren Stellenwert.

In 2019 zählten die anhaltende Niedrigzinsphase und der Kostendruck zu einem bestimmenden Faktor im Bankenumfeld. Neben den steigenden Lizenzkosten für Finanzmarktdaten nach der Einführung von MiFID II im Jahr 2018 steigt auch das Kostenbewusstsein der Anleger.

Der DAX startete mit 10.477,77 Punkten in das Jahr 2019. Er steigerte sich und notierte zum Halbjahr am 01.07.2019 bei 12.521,38 Punkten. Von der darauffolgenden Schwächephase mit Jahrestiefstand im August bei 11.412,67 Punkten erholte er sich bis Jahresende deutlich auf 13.249,01 Punkte. Im Jahresendvergleich legte der DAX damit in 2019 um 25,5% zu. Im ersten Monat des Jahres 2020 konnte dieses hohe Niveau gehalten werden. Im Zuge der Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie fiel der DAX zum Ende März 2020 auf 9.935,84 Punkte und damit um knapp 25% im Vergleich zum Jahresbeginn 2020.

Das Nettomittelaufkommen im Jahr 2019 in der Finanzbranche steigerte sich nach einem schwachen Jahr 2018 von 89,9 Milliarden Euro auf 119 Milliarden Euro. Das gesamte Fondsvermögen der deutschen Investmentfondbranche war zum 31.12.2019 mit 3.398 Milliarden Euro auf einem neuen Rekordniveau.

Unternehmensentwicklung

Die Fondsdepot Bank hat die aktuelle Produkt- und Servicepalette mit bestehenden sowie mit neuen Kunden insbesondere auch vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen für Finanzintermediäre sukzessive adaptiert und erweitert. Die in 2014 begonnenen erheblichen Produkt- und Serviceerweiterungen, wie der weitere Ausbau von Geldkonto-Funktionalitäten, die Anbindung von FinTech-Unternehmen und Online-Lösungen zur Unterstützung der Vertriebspartner sowie Investitionen in das Frontend-Portal der Gesellschaft oder auch vermögensverwaltende Fondsdepotlösungen wurden abgeschlossen. Zusätzlich wurden umfangreiche Investitionen in die IT-Landschaft - insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Geschäftsprozesse - getätigt.

Im Jahr 2019 ist aufgrund des erheblichen Kostendrucks eine weitere Marktkonsolidierung am Plattformmarkt zu beobachten. Dies ist unter anderem auf erforderliche Investitionen zurückzuführen, die die Einhaltung regulatorischer Vorgaben einerseits und Digitalisierung andererseits mit sich bringen. Zusätzlich drängen ausländische Mitbewerber auf den deutschen Markt, was eine Verschärfung der Wettbewerbssituation mit sich bringt.

Unabhängig davon ist die Fondsdepot Bank am Plattformmarkt nach wie vor einer der wenigen wesentlichen Player, auf den sich die Bestände am deutschen Markt verteilen.² Darüber hinaus hat die Fondsdepot Bank mit der Kombination „Fondshandelsplattform mit Haftungsdach“ ein Alleinstellungsmerkmal am deutschen Markt.³

Dieser positive Trend der Fondsdepotbank schlägt sich trotz der Auswirkungen der Coronavirus- Pandemie im 4. Quartal des Geschäftsjahres zum einen in dem um 6,0 % gestiegenen Provisionsergebnis und zum anderen im Anstieg des Durchschnittsvolumens wieder.

Die im Geschäftsfeld „Offene Architektur“ verwahrten Investmentdepots entwickelten sich wie folgt:

Konten bei der Fondsdepot Bank	31.12.2014 (An- zahl)	31.12.2015 (An- zahl)	31.12.2016 (An- zahl)	31.03.2017 (An- zahl)	31.03.2018 (An- zahl)	31.03.2019 (An- zahl)	31.03.2020 (An- zahl)
Investmentkonten	764,225	979,945	863,526	876,922	870,898	855,945	853,526

Allgemeine personelle Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat sich der Personalbestand der Fondsdepot Bank durch die Besetzung zusätzlicher Funktionen von gesamt 422 per 1. April 2019 auf 451 per 31. März 2020 weiter erhöht (in der Personalgesamtsumme sind dauerhaft inaktive Mitarbeiter*innen, z.B. aufgrund von Elternzeit, nicht enthalten.)

² Vgl. Platform: European Platforms June 2020: S. 39 Table 9.

³ Vgl. <https://www.fondsprofessionell.de/news/vertrieb/headline/exklusive-analyse-deutschlands-groesste-haftungsdächer-193859/newsbild/3>.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter*innen bei der Fondsdepot Bank wie folgt dar:

Mitarbeiter * innen im Periodenver- gleich	2012	2013	2013	2014	2015	2016	01-03 2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Jahresdurchschnitt nach §267 Abs. 5 HGB	528	507	494	459	431	401	397	406	423	452
darin enthalten Leitende Angestellte	11	11	10	4	4	4	5	10	11	10
Daneben Geschäftsführung	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Daneben Auszubildende					4	4	4	4	5	5

Die Fluktuationsrate sank durch den deutlichen Rückgang von Arbeitnehmerkündigungen gegenüber dem Vorjahr und lag im Geschäftsjahr 2020 bei 10,8%.

Die Teilzeitquote des Unternehmens betrug zum Ende des Geschäftsjahres 33,6 %, das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 43,9 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Bei Schulungen und Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen standen neben Fachschulungen, Management- und Führungstrainings vor allem Teamentwicklungsmaßnahmen im Vordergrund.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Folgenden werden die Zahlen in Bezug auf dem Geschäftsjahr zugrunde liegenden Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 erläutert. Die Vergleichsperiode bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und wird nachfolgend als Vorjahr bezeichnet.

Das Ergebnis der Fondsdepot Bank nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 2020 2,138 Mio. Euro (Vorjahr: 2,177 Mio. Euro).

Die Provisionserträge erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 144,2 Mio. Euro (Vorjahr: 124,3 Mio. Euro). Dies ist auf höhere Depotgebühren, Nettomittelzuflüsse und die Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen. Die Provisionsaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von 77,4 Mio. Euro (2019) auf 94,6 Mio. Euro. Das Provisionsergebnis konnte durch Optimierung des Margenmixes auf 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,9 Mio. Euro) gesteigert werden.



Darüber hinaus hat die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) erwirtschaftet. Diese resultieren unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen betragen 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro). In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro) enthalten.

Als Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 6,8 Mio. Euro verbucht. Diese betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abschreibungshöhe um 0,8 Mio. Euro gestiegen.

Die Gesellschaft erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Der im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2019/2020 prognostizierte Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro konnte mit 3,0 Mio. Euro nicht erreicht werden. Das lässt sich insbesondere durch die Beschleunigung von Investitionen in Personal und die IT-Landschaft erklären. Die Projekte dienen zur nachhaltigen Stärkung der Ertragskraft und werden konsequent weitergeführt. Der Erhöhung des Provisionsergebnisses stehen leicht gestiegenen Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte am Ende des Geschäftsjahres über Eigenkapital in Höhe von 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro). Als Fremdkapital wurden 338,2 Mio. Euro (Vorjahr: 188,3 Mio. Euro) gezeigt. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (289,0 Mio. Euro; Vorjahr: 138,2 Mio. Euro). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung im Bereich der „Cash Accounts“ (Steigerung um 124,1 Mio. Euro) sowie der technischen Abwicklungskonten (Steigerung 26,9 Mio. Euro). Die technischen Abwicklungskonten dienen zur Verbuchung der Käufe bzw. Verkäufe von Fonds. Weitere Positionen im Fremdkapital sind: Treuhandverbindlichkeiten (7,2 Mio. Euro; Vorjahr: 11,4 Mio. Euro), Rückstellungen (28,3 Mio. Euro; Vorjahr: 24,0 Mio. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich im Geschäftsjahr auf 14,9 % (19,9 % im Vorjahr). Ursache für die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen die Erhöhung der Bilanzsumme wegen der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Dem steht auf der Aktivseite die Position der Barreserve gegenüber. Dabei handelt es sich um Kundengelder, die im Rahmen der technischen Abwicklung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ und „Cash Accounts“ bilanziert werden (Geschäftsjahr 2020: 236,4 Mio. Euro; Vorjahr: 136,4 Mio. Euro). Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ist im Geschäftsjahr auf 0,53 % (Vorjahr 0,93 %) gesunken.

Insgesamt entwickelte sich die Position Barreserve von 127,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 276,1 Mio. Euro.

Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute der Fondsdepot Bank sind im Berichtszeitraum um 7,2 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro gesunken. Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich von 19,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 38,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr.

Als Forderungen an Kunden werden 27,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro) ausgewiesen. In dieser Position werden überwiegend Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften gezeigt. Die Forderungen an Kunden sind täglich fällig.

Die immateriellen Anlagewerte (24,1 Mio. Euro, Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen erworbene Kundenverträge sowie Investitionen in die Standardsoftware „DIAMOS-D“ und angrenzende Systeme. Die Steigerung der Position „Immaterielle Anlagewerte“ ist im Wesentlichen auf Investitionen in an die Standardsoftware „DIAMOS-D“ angrenzende Systeme sowie in Systeme zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen sowie zur Stärkung der Ertragskraft der Fondsdepot Bank - insbesondere zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse - zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der Fondsdepot Bank erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 162,0 Mio. Euro auf 397,1 Mio. Euro.

4. Risikobericht

4.1. Überblick

Die Fondsdepot Bank GmbH ist das übergeordnete CRR-Institut der bestehenden Finanzholding- Gruppe, auf welche die Capital Requirements Regulation (CRR) anzuwenden sind. Im Hinblick auf Risikogesichtspunkte wird die Xchanging HoldCo No. 3 als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigene Mitarbeiter und ohne eigenes operatives Geschäft hier nicht weiter betrachtet.

Neben der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der Analyse von künftigen regulatorischen Anforderungen standen im Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig die Neuausrichtung der Risikoinventur und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen im Fokus. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus und dessen weltweiten Auswirkungen im Berichtszeitraum, fokussierte sich das Risikomanagement der Bank auf die besonderen Herausforderungen hieraus.

Des Weiteren wurden wesentliche Projekte wie die Einführung des neuen ERP-Systems und strategische Initiativen begleitet, deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank analysiert und die Vorhaben in das Risikomanagementsystem integriert.

Das Risikomanagementsystem der Bank, das auf der von der Geschäftsleitung definierten Geschäfts- und Risikostrategie basiert, ist von einer dezentralen Risikosteuerung in den operativen Einheiten und einer zentralen Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung durch das Risikocontrolling (Risk Control) an die Geschäftsleitung geprägt.

In den regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen Sitzungen des Risiko Komitees (Risk Committees), dem neben der Geschäftsleitung auch Vertreter aus weiteren Bereichen angehören, wird die Risikosituation diskutiert und werden ggf. ergänzende Maßnahmen zur Steuerung verabschiedet als auch Entscheidungen zur Fortentwicklung des Risikomanagementsystems selbst getroffen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Bank Verfahren eingerichtet, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Das Institut verfügt zudem über einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs. Die Planung berücksichtigt einen mehrjährigen Zeitraum und wird unterjährig aktualisiert. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise ermittelt und war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Durch die Ausrichtung der Fondsdepot Bank auf Dienstleistungen in der Depotführung und die Rolle als Haftungsdachgeber ist sie vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle weiteren Risikoarten resultieren aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z.B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus vergebenen Effekten-Krediten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Sinne einer Risikosteuerung hat die Fondsdepot Bank ihre verfügbare Liquidität auf mehrere Kontrahenten verteilt. Somit ist die Bank in eingeschränktem Maß auch Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Die Risikoarten operationelles Risiko, Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko hat die Bank als wesentlich klassifiziert und in der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie dokumentiert. Darüber hinaus ist die Bank weiteren Risiken, z.B. dem Geschäftsrisiko und strategischem Risiko, ausgesetzt, die sie in ihren Überwachungs- und Controllingprozessen angemessen berücksichtigt.

Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der Bank unterliegen insbesondere operationelle Risiken einem umfassenden Management. Dazu gibt es entsprechende, in allen Bereichen verankerte Prozesse. Zur Risikotransformation setzt die Fondsdepot Bank adäquate Versicherungen ein, soweit dies am Versicherungsmarkt möglich und unter Kosten- / Nutzensgesichtspunkten sinnvoll ist. Adressenausfallrisiken werden auf der Basis von durch die Geschäftsleitung vorgegebenen Kontrahentenlimiten gesteuert und überwacht. Die Adressen müssen mindestens ein Rating für langfristige unbesicherte Verbindlichkeiten im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Sofern kein Rating von Fitch, Standard & Poors oder Moodys zur Verfügung steht, können weitere Ratingagenturen herangezogen werden. Die betreffende Ratingagentur muss allerdings von der European Securities and Markets Authority (ESMA) registriert bzw. zertifiziert sein. Zur

Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt ein aktives, konservatives Liquiditätsmanagement. Die Erzielung von Zinserträgen ist von nachrangiger Bedeutung. Für den Fall eines Liquiditätspasses wird ein Notfallplan vorgehalten. Für Marktpreisrisiken sind Limite definiert, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

4.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement in der Fondsdepot Bank wird definiert als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren und zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um diesen Prozess zu überwachen. Die Abteilung Risk Control, Information Security & Data Protection definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Seit dem 01.05.2019 ist die Abteilung zusammen mit den Abteilungen Compliance/Anti Money Laundering/Anti Fraud und Legal im neuen Ressort Regulatory Affairs zusammengefasst.

Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Fachbereiche, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden. Hier wurden Risiko-Koordinatoren benannt, die eine Koordinatoren- und Multiplikatoren-aufgabe wahrnehmen. Mit der regelmäßigen Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen wird eine angemessene Qualifikation der Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Risikosteuerung und -überwachung, sichergestellt.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien und Meetings teil und tauscht sich über alle Ebenen zu risikorelevanten Themen aus. Zusätzlich beschäftigt sich das Risiko Komitee mit den wesentlichen Risiken. Teilnehmer des Risiko Komitees sind neben dem Head of Risk Control, Information Security & Data Protection, die Geschäftsleitung mit allen Geschäftsbereichsleitern der Bank, die Ressortleiter, der Leiter der Internen Revision sowie Gäste. Zielsetzung, Aufgaben und weitere Details zum Risiko Komitee sind in der Risk Committee Charter dokumentiert.

Risk Control dokumentiert die Anforderungen an das Risikomanagement in Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zu den einzelnen Risikoarten wurden dem Risiko entsprechend angemessene Werkzeuge entwickelt, um die Risiken angemessen zu managen. Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem.

Neben verschiedenen periodischen und ad hoc Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen übergreifenden Risikobericht. Dieser Bericht enthält sowohl eine Beschreibung der institutseigenen Risiken als auch Risiken der Finanzholding-Gruppe. Der Bericht wird im Risiko Komitee erörtert. Die im Risiko Komitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Informationsquellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Risikoinformationen zu Auslagerungen fließen auch in den jährlichen Bericht des zentralen Providermanagements ein.

4.3. Risikoarten

4.3.1. Operationelle Risiken

Die Fondsdepot Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten oder Gewinnen, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, jedoch nicht Geschäfts-, Strategie- und Reputationsrisiken. Die Bank folgt damit der Baseler Definition.

Die umfassende Steuerung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie der Bank verankert. Die Bank ist bereit, die damit einhergehenden Kosten sowie die Kosten für risikomindernde Maßnahmen zu tragen, wobei Kosten und Nutzen stets zu berücksichtigen sind, und ansonsten verbleibende Risiken zu tragen. Alle Mitarbeiter des Institutes sind somit aufgefordert, operationelle Risiken zu erkennen und zu steuern.



Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen in der Fondsdepot Bank neben dem Prozessrisiko das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und -verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing).

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören bei der Fondsdepot Bank die zentrale Schadensfalldatensammlung, ein Bottom-up Risk Self Assessments, eine Top-down Szenario-Analyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und internen Kontrollfaktoren. Zur Unterstützung der Identifizierung weiterer Risiken nimmt Risk Control an Gremiensitzungen (z.B. Asset Liability Committee) und ausgewählten Meetings teil und berät die Abteilungen der Bank bei risikorelevanten Fragestellungen.

Die Risikovermeidung erfolgt über strategische Vorgaben der Geschäftsleitung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung risikomitigierender Maßnahmen, die nachverfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen strukturiert im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“-Prozesses.

Eine Reduzierung von Risiken erfolgt in der Bank durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und Dokumenten, welche die Verantwortlichkeiten klar festlegen und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Insbesondere im Bereich des Haftungsdachs sind vertraglich sog. Back-to-back-Vereinbarungen getroffen, um finanzielle Risiken zu limitieren. Darüber hinaus sind ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein IT-Incident-Management implementiert. Ein Business-Continuity-Management Konzept sowie zugehörige Notfallpläne und regelmäßige Tests dieser Pläne dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Speziell für Pandemieszenarien liegt ein Pandemieplan vor, der mit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie angewandt und fortlaufend weiterentwickelt wurde. Risiken aus Fremdbezügen vor allem der IT und Auslagerungen im Sinne der MaRisk werden durch das Zentrale Providermanagement überwacht, welches im Bereich IT angesiedelt ist. Risk Control und das Zentrale Providermanagement bilden damit die Funktion des Zentralen Auslagerungsmanagements.

Verluste aus Schadensfällen werden in eine durch Risk Control verwaltete Datenbank eingetragen, bewertet und berichtet. Diese können auch Gegenstand von Zielvereinbarungen des Managements sein.

Schließlich setzt das Institut zum Zweck der Risikotransformation auf ein adäquates Versicherungsportfolio, das durch das Versicherungsmanagement der Bank verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotenzial untersucht wird. Ziel ist es, bestandsgefährdende Situationen, z.B. durch Großverluste aufgrund von Fehlbearbeitung, zu vermeiden.

Die Fondsdepot Bank verwendet zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Die Anzahl der Verlustfälle der Fondsdepot Bank im Zeitraum April 2019 bis März 2020 sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut um 15 %; die Summe der realisierten und potenziellen Verluste stieg im gleichen Zeitraum von 155 TEUR um 130 % auf 356 TEUR. Die größten operationellen Risiken traten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft, insbesondere in den Monaten Februar und März 2020 im Kontext der Coronavirus-Pandemie auf.

4.3.2. Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken)

Die Fondsdepot Bank bezeichnet als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass ein Debitor, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber der Fondsdepot Bank nicht erfüllen kann (Forderungsausfall). Aufgrund der Geschäftsausrichtung der Fondsdepot Bank ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus der Anlage der Liquidität bei anderen Banken, aus vergebenen Effekten-Krediten und aus offenen Rechnungen an die Mandanten.



Die Bestimmung des Risikokapitals für das Adressenausfallrisiko erfolgt für die Fondsdepot Bank über den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Dabei sind aufgrund der Geschäftsausrichtung der Fondsdepot Bank die Forderungsarten im Sinne der CRR, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die Fondsdepot Bank bietet ein „Geldkonto“ zur Unterstützung der Wertpapiertransaktionstätigkeiten auf den Wertpapierdepots an (Begleitprodukt zum Fondsdepot). Das bestehende Anlagevolumen wird derzeit auf Tagesgeldbasis sowie in Form von Kündigungs- und Termingeldern in geringem Umfang und ohne wesentliche Fristentransformation diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Die Fondsdepot Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahent bzw. Leistungsempfänger/ Partner (letztere z.B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Die Limite basieren unter anderem auf zugrunde liegenden Ratings verschiedener Ratingagenturen und unterliegen einer regelmäßigen Überwachung. Darüber hinaus überwacht die Bank die Entwicklung von CDS-Spreads und Aktienkursen für verschiedene Kontrahenten auf täglicher Basis.

Durch die strikten internen und externen Vorgaben (z.B. CRR) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung und Überwachung der Exposures sowie die klaren Berichts- und Eskalationswege, werden die Risiken insgesamt zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bereichen stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken/ Kontrahenten sicher.

Das Produkt Effekten-Kredit erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt. Merkmale des Produktes sind definierte Beleihungsgrenzen und Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages. Regelmäßig findet eine Beurteilung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen im Rahmen der mit der Kreditprolongation verbundenen Prüfungs- und Dokumentationshandlungen statt.

Durch die Definition und Abgrenzung von beleihbaren und nicht-beleihbaren Fonds wird erreicht, dass nur solche Kreditsicherheiten bei der Festlegung der Kreditkonditionen berücksichtigt werden, die die Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit der im Portfolio gehaltenen Sicherheiten gewährleisten.

Außerordentliche Überprüfungen von Engagements einschließlich der Sicherheitenwertansätze werden soweit angezeigt ad hoc vorgenommen. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt grundsätzlich auch die Entwicklung der Risikovorsorge, wie Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Forderungsausfall bezüglich des Kreditportfolios.

Neben ad hoc Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken detailliert im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes dargestellt und beurteilt.

4.3.3. Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Bei der Fondsdepot Bank handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Artikel 94 Abs. 1 CRR.

Die Fondsdepot Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages-, Kündigungs- und Termingeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus übernimmt die Bank in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Anteilsscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Betragsorders seitens der Kunden für Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese werden nur aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel, noch besteht damit eine Gewinnerzielungsabsicht. Zur Abwicklung von Kundenorders und des Zahlungsverkehrs werden bei anderen Kreditinstituten laufende Konten auch in Fremdwährung geführt. Weiterhin bestehen Fondsanteile, die von der Bank durch Entgeltumwandlung in Fondsanteilen (PZE/ F) zur Altersvorsorge von Mitarbeitern gehalten werden. Mit der Übernahme von arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen unterliegen dafür reservierte und in einem Fonds der AGI investierte Mittel einem Marktpreisrisiko.

Für Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Andere Handelsgeschäfte werden von der Fondsdepot Bank zurzeit nicht betrieben. Sonstige Marktpreisrisiken in Form von Options-, Aktienkurs-, Index- oder Rohwarenrisiken erachtet die Bank als nicht relevant.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen stellen sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Zinsschock	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
+ 200 Basispunkte	3.257
- 200 Basispunkte	- 36

Die negative Barwertänderung bei einem Zinsschock von - 200 Basispunkten ist im Vergleich zu den anrechenbaren Eigenmitteln gering. Vor diesem Hintergrund ist die Bank keinem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Da in der Bank keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen bestehen erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind im Verhältnis zum inhärenten Risiko der Risikoarten operationelles Risiko und Adressenausfallrisiko gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft und entsprechend beobachtet sowie erforderlichenfalls eskaliert. Marktpreisrisiken finden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und in den Stresstests Berücksichtigung.

Das weiterhin anhaltende Zinsumfeld („Negativzinsen“) stellt aufgrund der geringen Marktpreisrisiken bei der Fondsdepot Bank kein ausgeprägtes Risiko dar, belastet aber gleichwohl die Ertragssituation.

4.3.4. Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnet die Fondsdepot Bank ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmt die Bank die Liquidität auf der Basis von § 11 KWG. Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird als wesentlich eingestuft. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich aus Vergütungen für Depotführung und Bestandsprovisionen sowie durch die Begleichung von Rechnungen für Dienstleistungen durch externe Kunden sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages-, Kündigungs- und Termingeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass grundsätzlich eine größtmögliche Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Frühwarnindikatoren, Maßnahmen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Kreditaufnahme am Markt. Notfallpläne werden regelmäßig aktualisiert und hinsichtlich Ihrer praktischen Umsetzbarkeit überprüft.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erfolgt derzeit nicht. Weiter existieren aktuell keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio). Zur Steuerung wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätseingpässen sicherstellt. Die Kennziffern LCR und NSFR lagen im Berichtsjahr stets über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden. Weiter überwacht und steuert die Bank die Liquidität auch untertäglich und verfügt über einen internen Refinanzierungsplan.

4.3.5. Weitere Risiken

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft und der allgemeinen unternehmerischen Tätigkeit sieht sich die Bank weiteren Risiken ausgesetzt. Geschäftsrisiken können aus unerwarteten negativen Entwicklungen resultieren, u.a. in Bezug auf Märkte, Mitbewerber, Geschäftspartner und technologische Entwicklungen. Strategische Risiken entstehen aus Entscheidungsfehlern, z.B. aufgrund von Fehleinschätzungen zur Entwicklung der o.g. Faktoren.

Geschäftsrisiken und strategische Risiken werden regelmäßig analysiert und in einem besonderen Risikoregister geführt und bewertet.

Entscheidungen über strategische Fragen, ebenso wie weitere, die Ausrichtung des Konzerns prägende Vorhaben, werden eng mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das Reputationsrisiko beinhaltet mögliche direkte oder indirekte Verluste aufgrund einer Verschlechterung der Reputation der Bank bei seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Durch die aufmerksame Beobachtung des Umfeldes, insbesondere durch die Geschäftsleitung selbst, würdigt die Bank dieses Risiko.

Auf Basis des BaFin-Rundschreibens von Dezember 2019 (Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) sind Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in den Risikomanagementprozess der Bank einzubinden. Im Rahmen eines Analyseprojekts wurde der Einfluss und der Aufwand für die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt ermittelt. Die Umsetzung erfolgt im Geschäftsjahr 2021.

4.3.6. Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration gegenüber einzelnen Vertriebspartnern hinsichtlich ihrer Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit von der Geschäftsleitung geduldet und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anbindung weiterer Vertriebspartner reduziert werden. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die Geschäftstätigkeit im Kerngeschäft zu erweitern, um die Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich Information Technology als auch bei Auslagerungen identifizierten Risikokonzentrationen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird durch die Funktion des Chief Information Officers Rechnung getragen, der notwendige Maßnahmen direkt evaluiert und deren Umsetzung steuert, sowie durch eine sorgfältige Auswahl von IT-Dienstleistern, die fortlaufend überwacht und bewertet werden.

Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung genehmigtes Konzentrationsrisiko. Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten werden durch die Vergabe von Limiten begrenzt.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und mit dem Risiko-Komitee erörtert.

4.4. Risikotragfähigkeit und Stresstests



Die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt im Einklang mit dem Leitfaden „Aufsichtsrechtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“.

Im Rahmen der Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsberechnung wird das Risikodeckungspotenzial dem Risikopotenzial aus ökonomischer und normativer Sicht gegenübergestellt.

Dabei stehen die beiden Perspektiven gleichberechtigt nebeneinander (gleichgerichtete Steuerung), betrachten allerdings unterschiedliche Aspekte. Während in der normativen Betrachtung die Fortführung des Instituts im Vordergrund steht, stellt die ökonomische Betrachtung den Gläubigerschutz in den Fokus.

In der normativen Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Sicherstellung der Fortführung des Instituts ermittelt und überwacht die Bank die Einhaltung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen (z.B. Kapitalanforderungen) für einen mehrjährigen Betrachtungshorizont. Bei der Abbildung adverser Szenarien im Rahmen der Kapitalplanung werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Steuerungsgrößen untersucht.

Die ökonomische Betrachtung ergänzt die normative Perspektive um eine interne Analyse des in der MaRisk geforderten Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Risiken. Sie umfasst wesentliche Risikobestandteile, die in der normativen Betrachtung nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Dabei berücksichtigen die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Verfahren einen einheitlichen Betrachtungszeitraum von einem Jahr und orientieren sich an einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Zur Annäherung an eine barwertige Betrachtung sind stille Reserven und Lasten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven wurden verschiedene Kennzahlen und Frühwarnindikatoren festgelegt. Weiter verfügt die Bank über ein übergeordnetes Limitsystem für die wesentlichen Risikoarten. Die Limitauslastungen werden regelmäßig überwacht und bei einer Überschreitung eskaliert. Die Bank ist dadurch in der Lage, frühzeitig auf Risikoveränderungen zu reagieren und steuernde Maßnahmen zu ergreifen. Die Auslastung beträgt Ende März 2020 für Kreditrisiken 77 % (maximale unterjährige Auslastung 77 %), operationelle Risiken 112 % (maximale unterjährige Auslastung 112 %), Marktpreisrisiken 85 % (maximale unterjährige Auslastung 85 %) und für die Gesamtrisikoposition 86 % (maximale unterjährige Auslastung 86 %). Die unterjährige Limitüberschreitung für operationelle Risiken resultierte insbesondere aus einem erhöhten Aufkommen operationeller Schadensereignisse im letzten Quartal, bedingt durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Kapitalmärkte.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Ende März 2020 betrug der Risikotragfähigkeitsquotient gemäß ökonomischer Perspektive 3,3 und die Gesamtkapitalquote 21,7%.

Des Weiteren werden jährlich angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchgeführt und deren Auswirkungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit dargestellt. Das Instrumentarium umfasst neben Stressszenarien auch Sensitivitätsanalysen. Zur Ermittlung der Verlusthöhen für die Stressereignisse wird für die operationellen Ereignisse auch auf Annahmen und Kalkulationen aus der Szenario-Analyse zurückgegriffen. Dabei werden auch inverse Stresstests durchgeführt, d.h. Szenarien erarbeitet, welche die Fondsdepot Bank in ihrer Existenz gefährden könnten. Im Rahmen der Stresstests werden die Effekte mit Blick auf die Risikotragfähigkeit und auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert. Aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wurde ein anlassbezogener Stresstest durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet. Weiter führt die Bank ergänzende Liquiditätsstresstests durch. Die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil leitet das Institut über das im Rahmen der normativen Perspektive abgebildete adverse Szenario ab. Die Ergebnisse aus den Stresstests werden in Bezug auf die Risikotragfähigkeit gewürdigt, pro Risikoart dargestellt und Handlungsalternativen abgeleitet.

Anhand der im Geschäftsjahr durchgeführten Stresstests konnte kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf eine Stärkung der Kapitalbasis der Bank zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden.

4.5. Zusammenfassung



Insgesamt schätzt die Bank die Risikosituation als moderat ein.

Die SREP-Gesamtkapitalanforderung nach der CRR und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung waren im Berichtsjahr stets erfüllt. Die Schwankungsbreite betrug für die Gesamtkapitalquote 10,5 % bis 26,1 % (21,7 % per 31.03.2020). Im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen gemäß CRR schwankte die Net Stable Funding Ratio zwischen 2,3 und 5,5 (5,4 per 31.03.2020) und die Liquidity Coverage Ratio zwischen 21,2 und 59,0 (31,6 per 31.03.2020) und bestätigen damit auch die risikoaverse Grundausrichtung der Bank. Für die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung betrug die Schwankungsbreite für die Risikotragfähigkeitsquote 3,1 bis 4,6 (3,3 per 31.03.2020). Die Gesamtrisikoposition gemäß Limitsystem schwankte zwischen 48 % und 86 % (86 % per 31.03.2020).

Das Risikomanagementsystem erachtet die Bank insbesondere im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte als sachgerecht und verfügt somit weiterhin über ein hinreichendes Instrumentarium zur Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Auf Basis der im Berichtsjahr erneut durchgeführten bankweiten Risikoinventur, die im jeweils laufenden Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird, sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen ist die Bank angemessen positioniert und in der Lage, stets einen aktuellen und umfassenden Blick über die Risikosituation zu erhalten.

Dessen ungeachtet wird die Bank ihr Risiko- und Informationssicherheitsmanagementsystem weiter optimieren, um auch bei künftigen Herausforderungen aus dem digitalen Umfeld angemessen positioniert zu sein.

4.6. Risikoprognose

Die im Vorjahr erfolgte Risikoprognose hat sich aufgrund des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie nicht bestätigt. Die Anzahl der operationellen Schadensereignisse hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 verringert. Die Gesamtschadenshöhe aufgrund von Einzelverlusten zeigt dagegen einen signifikanten Anstieg infolge der pandemiebedingten Effekte auf die Kapitalmärkte. Adressenausfälle waren weiterhin nicht zu verzeichnen.

Es wird erwartet, dass sich die operationellen Verluste im laufenden Geschäftsjahr in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie und von der Geschäftsentwicklung der Fondsdepot Bank entwickeln. Erfahrungsgemäß wird es auch während und nach Migrationen und Prozessintegrationen von Neugeschäft vorübergehend zu einer Erhöhung der Schadensfälle und operationellen Verluste kommen. Mittelfristig geht die Bank unverändert davon aus, dass Prozessoptimierungen, die konsequente Adressierung identifizierter Risiken und der Effekt des Massengeschäftes zusammen mit einer Normalisierung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten weiterhin zu einer unterproportionalen Entwicklung dieser Verluste führen werden. Einzelne Großverluste, die durch bestehende Versicherungen weitgehend abgefangen werden sollten, sind aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells allerdings nicht auszuschließen.

In Anbetracht der aktuellen Unsicherheit über die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft und nach wie vor bestehender internationaler Interessenskonflikte (u.a. der EU-Austritt Großbritanniens, mögliche Wiederaufnahme von internationalen Handelskonflikten) und der Präsidentschaftswahl in den USA werden insbesondere Adressenausfallrisiken auch im kommenden Berichtszeitraum bei der Fondsdepot Bank erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, um schlagende Risiken zu vermeiden. Das Instrumentarium zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken nutzt daher auch Informationen zu CDS Spreads und Aktienkursen, die neben Kapitalmarkt ratings der großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poors und Moody's überwacht werden.

Außerdem wurde eine langfristige Partnerschaft mit dem Unternehmen AXA Konzern AG vereinbart, die der Erweiterung des Produkt- und Servicespektrums dient. Die Fondsdepot Bank stellt dabei die zukünftige Plattform für das Investmentdirektgeschäft des Versicherungskonzerns. Darauf aufbauend werden der Risikokapitalbedarf und das Risikomanagement begleitend angepasst.

5. Prognose- und Chancenbericht



Mit der Konzentration auf das Kerngeschäft wird die Fondsdepot Bank ihre Marktstellung stetig weiter ausbauen und die sehr gute Marktpositionierung behaupten. Die Fondsdepot Bank sieht in ihrer Unabhängigkeitsposition und ihrem konsequenten B2B2C-Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal, welches für potentielle und bestehende Partner besondere Attraktivität vor allem im Hinblick auf den Kundenschutz besitzt. Darüber hinaus gilt es, die aktuelle Produkt- und Servicepalette mit bestehenden sowie mit neuen Kunden insbesondere auch vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen für Finanzintermediäre sukzessive zu adaptieren und erweitern. Darüber hinaus werden im Rahmen der Konsolidierung des Plattformmarktes zusätzliche Wachstumschancen gesehen.

Zur Umsetzung der Wachstumsziele wird unter anderem weiter der Fokus auf das Geschäftsfeld "Offene Architektur" gelegt. Durch die Ausweitung des Produkt- und Servicespektrums sowie das Angebot von modularen digitalen Services inklusive eines voll-digitalen Onboardings werden den heterogenen Vertriebspartnern optimale Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsziele geboten.

Darüber hinaus wird die Fondsdepot Bank auch im kommenden Jahr einen weiteren Schwerpunkt auf das institutionelle Geschäft legen und die Vertriebsaktivitäten in diese Richtung verstärken. Dieses Geschäftsfeld ist gut skalierbar und bietet somit hohe Ertragspotentiale. Hier wird vor allem im Verwahrstellen-Know-how nach deutschem Recht ein Vorteil gegenüber den in den Markt drängenden ausländischen Mitbewerbern gesehen.

Außerdem konzentriert sich die Fondsdepot Bank auf deutsche Versicherungen, mit denen individuelle Produkte und Services insbesondere im Bereich des Ablauf-Managements von Lebensversicherungen konzipiert werden. Hier positioniert sich die Gesellschaft als technisch, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform, um als Partner für Marktteilnehmer gemeinsam Ertragspotentiale zu realisieren. Der Kostendruck aufgrund der zunehmenden Regulierung und das nachhaltige Niedrigzinsumfeld werden hier auch als Chance gesehen, um die Positionierung der Bank in diesem Geschäftsfeld weiter zu stärken. In diesem Geschäftsfeld ist der Abschluss des langfristigen Kooperationsvertrages mit der AXA Konzern AG als Bestätigung der Ausrichtung zu nennen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Bank als prozessuale, technische und regulatorische Plattform das Haftungsdach für die Ausschließlichkeitsorganisation der AXA in Deutschland, die Vermögensverwalterfunktion gegenüber den Endkunden bei den vermögensverwaltenden Produkten, die technische und juristische Depotführung der Endkunden und auch die Lagerstellenfunktion für die institutionellen Bestände. Außerdem wird in diesem Rahmen die AXA Bank AG von der Muttergesellschaft der Bank erworben - perspektivisch soll eine Verschmelzung mit der Fondsdepot Bank erfolgen.

Um oben genannte Wachstumsambitionen optimal zu unterstützen und zielgerichtet anzugehen, sind im Hause der Fondsdepot Bank diverse strategische Initiativen aufgesetzt, die u.a. die kontinuierliche Optimierung der bestehenden Prozesse, den weiteren Ausbau der Schnittstellenlandschaft der Bank und die Einführung eines digitalen Beratungs-Frontend beinhalten.

Die Standortrahmenbedingungen der Gesellschaft und die aktive Zusammenarbeit mit anderen Einheiten der DXC Technology Gruppe sind auch im kommenden Geschäftsjahr die generelle Grundlage für eine sukzessive Erweiterung der Leistungspalette für bestehende und für neue Kunden. Hierbei steht insb. die Nutzung der Technologieexpertise aus Konzerneinheiten im Vordergrund.

Neben den bestehenden Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, die im vorstehenden Risikobericht (Ziff. 4) detailliert beschrieben sind, lässt sich nicht ausschließen, dass überraschend auftretende besondere Veränderungen des Marktgeschehens, eintreten und für die Fondsdepot Bank ein Risiko darstellen.

In Anbetracht von unvorhersehbaren, exogenen Einflussfaktoren, wie insbesondere die Fortentwicklung der Coronavirus-Pandemie, können zuverlässige Prognosen zur Geschäftsentwicklung nach Einschätzung der Geschäftsleitung nur unter Einschränkungen erstellt werden. Die in diesem Lagebericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen, Erwartungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung der Bank beruhen daher auf den zum Stichtag im Unternehmen verfügbaren Informationen.

Für das folgende Geschäftsjahr rechnet die Geschäftsführung mit einem Anstieg des Jahresüberschuss vor Steuern auf rund 3,8 Mio. Euro. Das verwaltete Vermögen hat sich nach Einbruch der Kapitalmärkte in Folge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 schnell erholt. Es wird derzeit daher nicht mit einem wesentlichen Rückgang des Provisionsergebnisses in Folge der

Corona-Pandemie gerechnet, vielmehr entwickelt sich das Neugeschäft deutlich dynamischer als in den Vorjahren. Dennoch verbleiben hohe Unsicherheiten, die sich auch in Marktvolatilitäten äußern und Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben können.

In den darauffolgenden Geschäftsjahren soll das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich wachsen. Im Bereich der Personalkosten wird im Abwicklungsbereich aufgrund von fortgesetzten Automatisierungsinitiativen mit weiteren Kostenreduktionen gerechnet - gegenläufig wirken sich höhere Personalbedarfe in den Bereichen der IT und Regulatorik aus, die sich aufgrund der Investitionsprogramme der Vorjahre zum Ausbau der Servicequalität, wie insbesondere der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, und den regulatorischen Änderungen ergeben.

Hof, den 10. Dezember 2020

Die Geschäftsführer
Sebastian Henrichs
Sabine Dittmann-Stenger

Jahresbilanz zum 31.03.2020

AKTIVA

	31.03.2020	31.03.2019
	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	656,21	631,07
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	276.078.810,98	127.566.395,47
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 276.078.810,98 EUR (Vorjahr: 127.566.395,47 EUR)		
	276.079.467,19	127.567.026,54
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	14.466.621,26	21.655.496,97
b) andere Forderungen	38.449.094,04	19.280.151,32
	52.915.715,30	40.935.648,29
3. Forderungen an Kunden	27.460.668,99	24.100.957,53

	31.03.2020	31.03.2019
	EUR	EUR
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
Kommunalkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.542.125,83	1.315.427,17
5. Treuhandvermögen	7.194.226,09	11.435.892,79
darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
6. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	24.063.710,16	23.729.257,85
7. Sachanlagen	1.121.873,71	802.755,06
8. Sonstige Vermögensgegenstände	4.951.667,31	3.674.388,91
9. Rechnungsabgrenzungsposten	1.852.740,42	1.612.000,53
SUMME AKTIVA	397.182.195,00	235.173.354,67

PASSIVA

	31.03.2020	31.03.2019
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	289.015.629,24	138.218.561,58
2. Treuhandverbindlichkeiten	7.194.226,09	11.435.892,79
darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.132.326,85	1.990.344,16
4. Rechnungsabgrenzungsposten	12.516.243,29	12.649.803,26
5. Rückstellungen		

	31.03.2020	31.03.2019
	EUR	EUR
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.221.715,59	1.539.732,04
b) Steuerrückstellungen	2.443.321,37	1.962.718,38
c) andere Rückstellungen	23.674.859,02	20.530.896,82
	28.339.895,98	24.033.347,24
6. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
b) Kapitalrücklage	41.446.693,40	31.446.693,40
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	7.898.712,24	5.721.410,65
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.138.467,91	2.177.301,59
	58.983.873,55	46.845.405,64
SUMME PASSIVA	397.182.195,00	235.173.354,67

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

	01.04.2019 bis 31.03.2020		
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	330.308,57		
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-951.996,42	-621.687,85	
2. Zinsaufwendungen	-316.518,61		
abzüglich Positivzinsen	241.713,00	-74.805,61	-696.493,46
3. Provisionserträge		144.221.653,16	



	01.04.2019 bis 31.03.2020	
	EUR	EUR
4. Provisionsaufwendungen		49.667.373,70
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.972.723,28
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-15.781.264,94	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.103.047,27	-19.884.312,21
darunter: für Altersversorgung		
565.665,97 EUR (Vorjahr: 549.707,64 EUR)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-38.677.444,45
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-6.835.250,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.439.908,57
darunter: Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB		
61.033,00 EUR (Vorjahr: 61.033,00 EUR)		
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.990.999,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-852.532,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.138.467,91
12. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.177.301,59



	01.04.2019 bis 31.03.2020		
	EUR	EUR	EUR
13. Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen			-2.177.301,59
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			2.138.467,91
	01.04.2018 bis 31.03.2019		
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	198.304,44		
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-423.838,76	-225.534,32	
2. Zinsaufwendungen			
abzüglich Positivzinsen		-51.850,23	-277.384,55
3. Provisionserträge		124.257.695,03	
4. Provisionsaufwendungen		-77.393.309,23	46.864.385,80
5. Sonstige betriebliche Erträge			969.806,38
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-14.918.366,00		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.696.401,61	-18.614.767,61	
darunter: für Altersversorgung			
565.665,97 EUR (Vorjahr: 549.707,64 EUR)			



	01.04.2018 bis 31.03.2019	
	EUR	EUR
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-18.747.170,63	-37.361.938,24
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-6.029.847,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.095.790,24
darunter: Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB 61.033,00 EUR (Vorjahr: 61.033,00 EUR)		
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.069.231,59
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-891.930,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.177.301,59
12. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.932.462,50
13. Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen		-1.932.462,50
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		2.177.301,59

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, 95030 Hof, Windmühlenweg 12 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes, des KWG und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Fondsdepot Bank GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hof unter der Nummer HRB 2018 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze



Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis 250 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen 251 Euro und 1.000 Euro werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Standardsoftware der immateriellen Anlagewerte wird linear über drei Jahre abgeschrieben, Individualsoftware linear zwischen vier und zehn Jahren. Die aktivierten Kundenverträge werden linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Die unter der Barreserve ausgewiesenen Beträge spiegeln das Guthaben der Fondsdepot Bank GmbH bei der Bundesbank sowie den durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelten Bargeldbestand zum Bilanzstichtag wider.

Die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gezeigte Position ist zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden. Die Bewertung erfolgte nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum jeweiligen Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet, Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

Die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz ergebenden latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von ca. 30 % ermittelt. Die Fondsdepot Bank GmbH macht von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und hat den sich hieraus ergebenden Aktivüberhang in Höhe von T€ 683 nicht bilanziert. Dieser resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer und ökonomischer Annahmen (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit- Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) bei den Entgelten und von 1,0 % bzw. 2,0 % (Vorjahr: 1,0 % bzw. 2,0 %) bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. März 2020 auf 2,60 % (Vorjahr: 3,07 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zu dem bis zum Vorjahr zugrunde gelegten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 899. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch und verteilt den notwendigen Zuführungsbetrag bis 31. Dezember 2024.

Außerdem leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Aufgrund des stark gesunkenen Diskontierungszinssatzes reicht zum 31. März 2020 das Kassenvermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Der Fehlbetrag zum 31. März 2020 beträgt T€ 84. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da der Fehlbetrag im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex nicht rückgedeckt ist und diese Anpassungsverpflichtung durch zusätzliche Beiträge finanziert wird.

Die Positionen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die unter dem Eigenkapital gezeigten Positionen wurden mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Erforderliche Währungsumrechnungen erfolgen gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB unter Verwendung von Stichtags-Kassakursen der Europäischen Zentralbank. Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 10.639. Der Gesamtbetrag der Schulden, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 10.639.

Die unter den Anderen Verpflichtungen ausgewiesenen Kreditzusagen sind mit ihren Nennbeträgen angegeben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Der Posten enthält einen Kassenbestand in Höhe von € 656 (Vorjahr: T€ 1). Das Guthaben bei der Bundesbank beträgt zum Bilanzstichtag T€ 276.079 (Vorjahr: T€ 127.566). Darin enthalten sind die bei der Bundesbank gehaltenen Geldbestände der technischen Abwicklungskonten und der Kundengeldkonten in Höhe von T€ 250.825 (Vorjahr: T€ 102.600).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit einer Höhe von T€ 52.916 (Vorjahr: T€ 40.936) ausgewiesen. Für die technische Prozessierung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ unterhält die Fondsdepot Bank GmbH Abwicklungskonten in Höhe von T€ 15.361 (Vorjahr: T€ 7.077). In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute sind Fremdwährungskonten in Höhe von T€ 10.639 enthalten.

Restlaufzeitenspiegel

(§ 9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. § 340d HGB)

Restlaufzeit	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Bilanzposten	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute					
b) andere Forderungen	52.916	0	0	0	0

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden mit einer Höhe von T€ 27.461 (Vorjahr: T€ 24.101) werden Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen für das 1. Quartal 2020 gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften in Höhe von T€ 14.771 (Vorjahr: T€ 12.900) sowie Forderungen aus zu vereinnahmenden Gebühren im Rahmen des „Offenen Architektur“-Geschäftes in Höhe von T€ 5.096 (Vorjahr: T€ 6.566) gezeigt.

Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Effekten-Kredit“ wurden Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 3.249 (Vorjahr: T€ 2.285) bilanziert.

Gegen verbundene Unternehmen wurden Forderungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 11) ausgewiesen.

Restlaufzeitspiegel

(§ 9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. § 340d HGB)

Restlaufzeit	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Bilanzposten	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kunden	27.461	0	0	0	0

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (T€ 1.542; Vorjahr: T€ 1.315) werden technische Abwicklungsbestände von Fondsanteilen im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Fondsanteile, die aufgrund bestimmter Orderverfahren (Betragsorder) angeschafft und nach Abschluss des Geschäftsvorfalles an die emittierende Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Zum Bilanzstichtag wurde der Bestand einem Niederstwerttest unterzogen.

Dabei handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Die Fondsdepot Bank GmbH unterhält Verträge mit Kunden, in denen über ein Treuhandmodell die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitmodellen gewährleistet wird. Im Rahmen der Verwaltungstreuhand übernimmt die Fondsdepot Bank GmbH die Investition der den abzusichernden Wertguthaben entsprechenden Barmittel in Fonds der Allianz Global Investors-Gruppe. Zwischen den Posten Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeit besteht Betragsgleichheit in Höhe von T€ 7.194 (Vorjahr: T€ 11.436).

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände gebuchten Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Softwareerweiterungen bezogen auf das Kontoführungssystem DIAMOS.

Wesentlicher Bestandteil der immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag (T€ 24.064; Vorjahr: T€ 23.729) ist die Standardsoftware „DIAMOS-D“.

Die Gliederung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von T€ 4.952 (Vorjahr: T€ 3.674) ausgewiesen. Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurden im Geschäftsjahr i.H.v. T€ 3.800 (Vorjahr: T€ 3.364) gebucht. Die Fondsdepot Bank GmbH hält Anteile an der S.W.I.F.T. SCRL in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 91).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.853 (Vorjahr: T€ 1.612) betreffen mit T€ 1.825 (Vorjahr: T€ 1.612) im Wesentlichen die über die Vertragslaufzeit abgegrenzten Aufwendungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden T€ 289.016 (Vorjahr: T€ 138.219) gezeigt. Darin enthalten sind in Höhe von T€ 49.365 (Vorjahr T€ 25.925) die für die technische Prozessierung des „Offenen Architektur“-Geschäftes von der Fondsdepot Bank GmbH vereinnahmten Kundengelder. Weiterhin wurde für das Geschäftsfeld „Geldkonto“ eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 239.651 (Vorjahr: T€ 112.294) gebucht. Kunden der Fondsdepot Bank GmbH haben die Möglichkeit, ein Geldkonto auf eigenen Namen bei der Bank zu eröffnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind täglich fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Fondsdepot Bank GmbH betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.132 (Vorjahr: T€ 1.990). Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden T€ 1 (Vorjahr: T€ 1.082) gezeigt. Gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 872) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb von 30 Tagen fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Positionen in Höhe von T€ 12.516 (Vorjahr: T€ 12.650) betreffen Vorauszahlungen für Dienstleistungen, die das weitere Kalenderjahr 2020 betreffen.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern aus verschiedenen Versorgungswerken und -zusagen ab. Diese Verpflichtungen sind teilweise durch Vermögensgegenstände besichert, die ausschließlich zu deren Erfüllung dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Analog zum Vorjahr wurden diese im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit ihren Zeitwerten angesetzt. Nach dem seit 2010 angewandten Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt sich eine Verpflichtung, die im Übergangszeitpunkt zum 31. Dezember 2009/01. Januar 2010 die nach bisherigen Regeln ermittelte Rückstellung um T€ 916 überstieg. Dieser Differenzbetrag wurde zum 31. März 2020 um 1/15 (T€ 61) (Vorjahr: T€ 61) der Rückstellung zugeführt, sodass zum Ende des Geschäftsjahres ein bisher nicht zugeführter Saldo von T€ 183 verbleibt.

Der sich aus den Pensionsverpflichtungen berechnende Zinsaufwand (T€ 348) wurde mit dem sich aus dem Deckungsvermögen erzielten Zinsertrag (T€ 106) verrechnet.

Dabei wurden die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens, soweit es sich um Fondsanteile handelt, aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. März 2020 T€ 5.982 (Vorjahr: T€ 5.839) Dem gegenüber stehen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5.197.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich der folgende Nettowert:

	31.03.2020
	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	8.387



	31.03.2020
	T€
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.982
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2.405

Für Pensionszusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.222 (Vorjahr: T€ 1.540) passiviert.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von T€ 23.675 (Vorjahr: T€ 20.531) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 21.957 (Vorjahr: T€ 19.051) für ausstehende Rechnungen enthalten. Für Personalaufwendungen (u.a. nicht genommene Urlaubsansprüche und Zeitkonten) wurden T€ 975 (Vorjahr: T€ 759) zurückgestellt.

Für Kosten der Archivierung wurde eine Rückstellung i.H.v. T€ 250 (Vorjahr: T€ 250) gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für den zu erwartenden Aufwand für externe Prüfungskosten mit T€ 220 (Vorjahr: T€ 168) und für Aufwände aus Fehlbearbeitung (RME) in Höhe von T€ 95 (Vorjahr: T€ 27) gebildet. Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 178 (Vorjahr: T€ 276) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 58.984 (Vorjahr: T€ 46.845) und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 7.500), einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.447 (Vorjahr: T€ 31.447), der Gewinnrücklage (T€ 7.899; Vorjahr: T€ 5.721) sowie dem Bilanzgewinn T€ 2.138 (Vorjahr: T€ 2.177) zusammen.

Zum Bilanzstichtag wird das gezeichnete Kapital von der alleinigen Gesellschafterin Xchanging HoldCo No. 3 Ltd., Aldershot gehalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt von Provisionserträgen aus dem „Offene Architektur“-Geschäft und der Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden der Gesellschaft. Wesentliche Positionen auf der Kostenseite sind Personalaufwendungen und Kosten für IT.

Das Zinsergebnis in Höhe T€ -696 (Vorjahr: T€ -277) resultiert aus vereinnahmten Zinsen aus der Anlage von Tages- und Termingeldanlagen der Gesellschaft und vergebenen Effektenkrediten sowie Aufwendungen durch belastete Negativzinsen.

Provisionserträgen in Höhe von T€ 144.222 (Vorjahr: T€ 124.258) stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 94.554 (Vorjahr: T€ 77.393) gegenüber. Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bestands- und Abschlussprovisionen.

Die Provisionserträge gliedern sich geografisch wie folgt:

	Geschäftsjahr in T€	Vorjahr in T€
Deutschland	117.929	98.327
Europa (Rest)	19.008	18.115



	Geschäftsjahr in T€	Vorjahr in T€
UK	4.366	5.136
Außereuropäisch	2.919	2.680

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 1.973 (Vorjahr: T€ 970) sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 793 (Vorjahr: T€ 715) sowie periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen gegenüber der Gruppe in Höhe von T€ 873 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen T€ 38.677 (Vorjahr: T€ 37.362) gliedern sich in die Personalaufwendungen T€ 19.884 (Vorjahr: T€ 18.615) und in die anderen Verwaltungsaufwendungen T€ 18.793 (Vorjahr: T€ 18.747).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungskosten und Mieten für Einrichtungen T€ 11.026 (Vorjahr: T€ 9.714), Kosten der Kommunikation T€ 1.769 (Vorjahr: T€ 2.479) sowie Geschäftsbetriebskosten T€ 3.685 (Vorjahr: T€ 3.341).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden in Höhe von T€ 6.835 (Vorjahr: T€ 6.030) gebucht. Darin enthalten sind die planmäßigen Abschreibungen auf die durch den Erwerb der FSB in 2010 aktivierten Kundenverträge in Höhe von T€ 2.221 (Vorjahr: T€ 2.221).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.440 (Vorjahr: T€ 1.096) beinhalten Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Inanspruchnahme T€ 1.102 (Vorjahr: T€ 510). Dabei handelt es sich vor allem um bezogene Leistungen für EDV- und Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für Managementunterstützung. Als Aufwendungen aus operativen Risiken wurden T€ 422 (Vorjahr: T€ 370) gebucht. Weiterhin werden die Zinsaufwände aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 161) gebucht.

Im Bereich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden T€ 853 (Vorjahr: T€ 892) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 verbuchte die Fondsdepot Bank GmbH einen Gewinn in Höhe von T€ 2.138 (Vorjahr: T€ 2.177).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fondsdepot Bank weist unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen einen Betrag in Höhe von T€ 16.613 aus. Hierunter werden im Wesentlichen Auslagerungs-, Wartungs- und Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 31. Dezember 2022 subsumiert.

6. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2020 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 452 (Vorjahr: 423) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. März 2020 gliederte sich der Mitarbeiterbestand inklusive Geschäftsführer und Auszubildende von 464 (Vorjahr: 435) wie folgt:

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr
Geschäftsführer	2	2
2. Führungsebene	11	12
Teamleiter und Sachbearbeiter	446	416

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr
Auszubildende	5	5
Gesamt	464	435

Die im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Honorar für	T€
Abschlussprüfungsleistung	224
andere Bestätigungsleistungen	95
Steuerberatungsleistungen	3
sonstige Leistungen	0
Gesamt	322

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH kann beim elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden. Größter Konsolidierungskreis ist die DXC Technology, Tysons, Virginia (USA), deren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden kann.

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände übersteigender Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T€ 785. Des Weiteren beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren T€ 899. Zur Deckung dieser gemäß §§ 268 Abs.8 und 253 Abs.6 HGB zur Ausschüttung bzw. Gewinnabführung gesperrten Beträge sind frei verfügbare Rücklagen vorhanden.

Die Offenlegung nach Teil 8 CRR ist auf der Internetseite der Fondsdepot Bank GmbH einsehbar.

7. Nachtragsbericht

Mit der AXA Konzern AG hat die Fondsdepot Bank einen langfristigen Kooperationsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Bank als prozessuale, technische und regulatorische Plattform das Haftungsdach für die Ausschließlichkeitsorganisation der AXA in Deutschland, die Vermögensverwalterfunktion gegenüber den Endkunden bei den vermögensverwaltenden Produkten, die technische und juristische Depotführung der Endkunden und auch die Lagerstellenfunktion für die institutionellen Bestände. Außerdem wird in diesem Rahmen die AXA Bank AG von der Muttergesellschaft der Bank erworben - perspektivisch soll eine Verschmelzung mit der Fondsdepot Bank erfolgen.

Es wird derzeit nicht mit einem wesentlichen Rückgang des Provisionsergebnisses in Folge der Corona-Pandemie gerechnet, vielmehr entwickelt sich das Neugeschäft deutlich dynamischer als in den Vorjahren.

Für weiterführende Details und zu erwartende Entwicklungen wird auf den Prognose- und Chancenbericht im Lagebericht verwiesen.

8. Geschäftsführung

Die Fondsdepot Bank GmbH verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Vergütungen, da nur zwei Geschäftsführer von der Gesellschaft vergütet worden sind.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Henrichs, Hof

Mitglied der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung

Sabine Dittmann-Stenger, München

Mitglied der Geschäftsführung

Hof, den 10. Dezember 2020

Sebastian Henrichs

Sabine Dittmann-Stenger

Entwicklung des Anlagevermögens HGB Geschäftsjahr vom 01.04.2019-31.03.2020

in EURO

immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Anschaffungskosten				31.03.2020
	01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Datenerfassungsgeräte	6.077,69	0,00	0,00	0,00	6.077,69
PC, Desktop, Server	1.960.918,80	97.652,50	39.535,30	0,00	2.019.036,00
Großrechner EDV	240.789,61	0,00	0,00	0,00	240.789,61
Netzwerke	103.618,19	0,00	0,00	0,00	103.618,19
Telefon, Telex	662.378,65	0,00	662.378,65	0,00	0,00
Bürogeräte	181.894,03	19.264,86	76.067,05	0,00	125.091,84
Büromöbel	334.365,31	23.135,33	162.269,86	0,00	195.230,78



immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Anschaffungskosten				31.03.2020
	01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Geld-/Panzer-/Stahlschränke	29.517,15	0,00	26.018,97	0,00	3.498,18
Sicherheitseinrichtungen	18.436,07	0,00	1.316,32	0,00	17.119,75
Pool-Kraftfahrzeuge	11.265,90	0,00	11.265,90	0,00	0,00
Gebrauchskunst	966,41	0,00	966,41	0,00	0,00
sonstige bewegliche Anlagen	675.731,68	11.207,98	116.388,46	0,00	570.551,20
Umbaukosten gemietete Räume	2.598.857,85	533.674,66	192.400,25	0,00	2.940.132,26
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	1.059.119,52	65.690,93	379.005,73	0,00	745.804,72
Gesamtsumme Sachanlagen	7.883.936,86	750.626,26	1.667.612,90	0,00	6.966.950,22
Software	55.224.749,43	1.727.694,78	2.462.317,42	4.017.953,57	58.508.080,36
Geringw. Wirtschaftsgüter Software	198.615,35	0,00	9.537,06	0,00	189.078,29
Kundenvertrag FSB	22.211.143,25	0,00	0,00	0,00	22.211.143,25
AiB Software	4.248.904,28	5.260.213,64	216.259,23	-4.017.953,57	5.274.905,12
Immaterielle Wirtschaftsgüter	81.883.412,31	6.987.908,42	2.688.113,71	0,00	86.183.207,02
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	89.767.349,17	7.738.534,68	4.355.726,61	0,00	93.150.157,24

immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Abschreibungen			
	01.04.2019	Ifd. Jahr	Abgänge	31.03.2020
Datenerfassungsgeräte	6.077,69	0,00	0,00	6.077,69
PC, Desktop, Server	1.578.469,71	225.724,77	39.535,30	1.764.659,18
Großrechner EDV	185.541,12	31.531,53	0,00	217.072,65
Netzwerke	103.618,19	0,00	0,00	103.618,19
Telefon, Telex	661.038,82	535,93	661.574,75	0,00
Bürogeräte	175.380,88	8.522,80	75.898,09	108.005,59
Büromöbel	263.739,42	33.172,05	162.127,99	134.783,48
Geld-/Panzer-/Stahlschränke	14.631,10	1.042,53	13.851,67	1.821,96
Sicherheitseinrichtungen	16.801,40	669,36	351,01	17.119,75
Pool-Kraftfahrzeuge	11.265,90	0,00	11.265,90	0,00
Gebrauchskunst	21,53	1,42	22,95	0,00
sonstige bewegliche Anlagen	634.723,63	8.807,53	109.764,52	533.766,64
Umbaukosten gemietete Räume	2.438.568,60	40.480,56	181.540,96	2.297.508,20
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	991.303,81	47.565,23	378.225,86	660.643,18
Gesamtsumme Sachanlagen	7.081.181,80	398.053,71	1.634.159,00	5.845.076,51
Software	37.966.665,90	4.215.058,63	2.462.317,42	39.719.407,11
Geringw. Wirtschaftsgüter Soft- ware	197.459,63	1.023,93	9.537,06	188.946,50
Kundenvertrag FSB	19.990.028,93	2.221.114,32	0,00	22.211.143,25
AiB Software	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Wirtschaftsgüter	58.154.154,46	6.437.196,88	2.471.854,48	62.119.496,86
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00	0,00



immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Abschreibungen			
	01.04.2019	Ifd. Jahr	Abgänge	31.03.2020
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	65.235.336,26	6.835.250,59	4.106.013,48	67.964.573,37

immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Buchwerte	
	01.04.2019	31.03.2020
Datenerfassungsgeräte	0,00	0,00
PC, Desktop, Server	382.449,09	254.376,82
Großrechner EDV	55.248,49	23.716,96
Netzwerke	0,00	0,00
Telefon, Telex	1.339,83	0,00
Bürogeräte	6.513,15	17.086,25
Büromöbel	70.625,89	60.447,30
Geld-/Panzer-/Stahlschränke	14.886,05	1.676,22
Sicherheitseinrichtungen	1.634,67	0,00
Pool-Kraftfahrzeuge	0,00	0,00
Gebrauchskunst	944,88	0,00
sonstige bewegliche Anlagen	41.008,05	36.784,56
Umbaukosten gemietete Räume	160.289,25	642.624,06
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	67.815,71	85.161,54
Gesamtsumme Sachanlagen	802.755,06	1.121.873,71
Software	17.258.083,53	18.788.673,25
Geringw. Wirtschaftsgüter Software	1.155,72	131,79
Kundenvertrag FSB	2.221.114,32	0,00

immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2020	Buchwerte	
	01.04.2019	31.03.2020
AiB Software	4.248.904,28	5.274.905,12
Immaterielle Wirtschaftsgüter	23.729.257,85	24.063.710,16
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	24.532.012,91	25.185.583,87

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fondsdepot Bank GmbH, Hof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks wei-



tergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Provisionserträge aus Bestandsprovisionen aus dem vierten Quartal“ dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Provisionserträge aus Bestandsprovisionen im vierten Quartal

a) Wesentliche Erlöse der Fondsdepot Bank GmbH resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag von Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 werden unter dem Posten Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 62,1 Erlöse aus Bestandsprovisionen ausgewiesen; darin enthalten sind in Höhe von Mio. EUR 16,6 Erlöse für das vierte Quartal des Geschäftsjahres.

Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der Fondsdepot Bank GmbH im Folgequartal ausbezahlt. Grundlage der Abrechnung sind individuelle Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen zum Jahresabschlussstichtag auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter geschätzt.

Die Provisionserträge sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da sie zum einen auf Schätzungen der Geschäftsführung basieren und zum anderen die Ertragslage der Bank wesentlich bestimmen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 werden entsprechend dem Formblatt 3 der RechKredV die Bestandsprovisionen in Höhe von Mio. EUR 62,1 unter Punkt 3 Provisionserträge ausgewiesen, die im Anhang unter Nummer 4 erläutert werden.

b) Die für die Berechnung verwendeten insbesondere vertraglichen Parameter haben wir durch Einsichtnahme in die Verträge und die bestandsführenden Systeme geprüft. Hierbei haben wir auch unsere internen IT-Spezialisten in das Prüfungsteam eingebunden, um die eingesetzte Software zur Berechnung der Bestandsprovisionen sowie deren Schnittstellen zu den Bewegungs- und Stammdaten führenden Systemen zu beurteilen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hinsichtlich des vierten Quartals des Geschäftsjahres die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Werte und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Ferner haben wir nachvollzogen, ob Differenzen, die zwischen den im Vorquartal geschätzten Werten und tatsächlichen Ergebnissen aufgetreten sind, sachgerecht

bearbeitet und quantifiziert wurden und ob - sofern sich die Notwendigkeit ergab - angemessene Anpassungen an den Parametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Abschließend haben wir die im Jahresabschluss enthaltenen erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal des Geschäftsjahres in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie - soweit bereits erfolgt - mit den tatsächlichen Einzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. März 2020 beurteilt. Unsere Stichprobe deckte hierbei über 75 % der Grundgesamtheit ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 29. November 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. März 2020 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie Prüfung des Depotgeschäfts im Berichtszeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
- Steuerberatungsleistungen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2015

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roland Greißl.

München, den 18. Dezember 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Knop, Wirtschaftsprüfer

Roland Greißl, Wirtschaftsprüfer

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns/-verlustes 2020

Die Gesellschafterin der Fondsdepot Bank GmbH hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.03.2020 in Höhe von € 2.138.467,91 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

London, 18. Dezember 2020

Anlage zum Jahresabschluss

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. März 2020

Die Fondsdepot Bank GmbH hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem geprüften Jahresabschluss inkl. Lagebericht zum 31. März 2019 bzw. dem Offenlegungsbericht zum 31. März 2020 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäftes sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung, jeweils bezogen auf Anteilscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Lombard-Kredite vergeben.

Die Fondsdepot Bank GmbH definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 48.504 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Geschäftsjahresende beträgt 397,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.991 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 853 TEUR ergibt sich ein Nettoverlust von 2.138 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Fondsdepot Bank GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 wurde am 18. Dezember 2020 festgestellt.